

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 3611-07

Stuttgart, 26.07.2023

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>SPD-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum <b>23.09.2022</b>
Betreff <b>Eine ortsfeste Stadtteilbibliothek für Obertürkheim</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Mitteilungsvorlage GRDs 183/2022 wird ausführlich aufgezeigt, dass im Stadtteil Obertürkheim eine deutliche Unterversorgung an Bibliotheksangeboten für die dortige Bürgerschaft vorliegt. Die Einrichtung einer ortsfesten Stadtteilbibliothek ist daher sehr wünschenswert, ebenso ist die möglichst rasche Schaffung einer Pop-Up-Bibliothek bis zum Bestehen einer ortsfesten Stadtteilbibliothek sinnvoll.

Zu 1.1. Pop-Up-Bibliothek im Hintergebäude der Uhlbacher Str. 24

Eine rasche und vom Aufwand vertretbare Einrichtung einer Pop-Up-Bibliothek an diesem Standort erscheint aus folgenden Gründen unrealistisch:

1. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Bestehende Mietverträge und die ungeklärte Wegenutzung über das Schulgelände verkomplizieren eine Sanierung zusätzlich.
2. Die Nutzung des Hintergebäudes der Uhlbacher Straße 24 ist als Gemeinbedarfsfläche Schule festgesetzt, daher ist im Falle einer Interimsunterbringung der Bibliothek ein voraussichtlich zeitintensiver, baurechtlicher Genehmigungsprozess erforderlich.

Eine Interimsnutzung wäre zeitlich nur sehr begrenzt möglich, da ein Teilabriss sowie eine Schulhoferweiterung bereits für 2025 geplant sind.

Die rasche und kostengünstige Einrichtung einer Pop-Up-Bibliothek ist vor diesem Hintergrund im Hintergebäude der Uhlbacher Str. 24 nicht zu erreichen. Ein örtliches Bibliotheksangebot sollte dennoch, im Sinne der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, bereits vor einer ortsfesten Verankerung geboten werden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung einen neuen möglichen Standort in der Augsburgstraße 664, einer ehemaligen Ladeneinheit gefunden. Eine Unterbringung einer Pop-Up-Bibliothek in der Ladeneinheit erscheint nach einer ersten Besichtigung möglich und wird im weiteren Verfahren baurechtlich geprüft werden. Die Verwaltung wird zur gegebenen Zeit berichten.

#### Zu 2.2 Errichtung einer ortsfesten Stadtteilbibliothek im Neubaugebiet am Bahnhof

Die Verwaltung befindet sich bereits im Austausch mit der Grundstückseigentümerin SWSG, ob eine Unterbringung einer ortsfesten Stadtteilbibliothek im nördlichen Teil des Neubaugebiets am Bahnhof möglich ist. Dies wäre planungsrechtlich zulässig.

Der Raumbedarf für eine Stadtteilbibliothek wurde seitens Verwaltung an die SWSG übermittelt.

#### Zu 2.3 Ortsfeste Stadtteilbibliothek auf dem Gelände der Uhlbacher Str. 24

Aufgrund der größer nachzuweisenden Abstandsfläche zur Bestandsbebauung, im Falle eines Neubaus auf dem Gelände der Uhlbacher Str. 24, erscheint eine Unterbringung, einer von der Fläche ausreichende Stadtteilbibliothek, als unwahrscheinlich.

#### Zu 2.2 und 2.3 weiteres Vorgehen

Beide möglichen Standorte, Neubaugebiet am Bahnhof und auf dem Gelände der Uhlbacher Str. 24, werden in den jeweiligen Verfahren weiter geprüft werden. Eine ortsfeste Stadtteilbibliothek im Neubaugebiet am Bahnhof erscheint zum aktuellen Zeitpunkt als raschere und baurechtlich weniger aufwendige Standortlösung. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Dr. Frank Nopper

Verteiler